

Umwandlung einer Biomasseanlage in ein EBSKraftwerk

Wie die BI der EUWID vom 18.08.2020 entnehmen konnte, wird in Altenstadt (BY) eine Holzverbrennungsanlage in ein EBS (Ersatzbrennstoff-Anlage = Müllverbrennungsanlage) umgewandelt. Nachdem die staatliche Förderung für die Energieproduktion mit Holz ausgelaufen ist, wurde der Betrieb unwirtschaftlich.

Als „Retter in der Not“ haben die MVV-Mannheim (richtig geraten, das ist die 49%-Beteiligung an den Stadtwerken Ingolstadt, die als Netzbetreiber für die notwendige Fernwärmeleitung agieren wollen), 67% des „Biomasse-Heizkraftwerk“ in Altenstadt erworben. Interessant dabei ist, dass die zuständige Behörde die vorgesehene Änderung der Brennstoffe rechtlich nur als eine Anlagenänderung betrachtet und eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren nicht vorsieht. (EUWID, 18.08.2020).

Sowohl mehrere Bürgerinitiativen als auch der Landkreis selbst haben bereits eine entsprechende Resolution gegen die Umwandlung beschlossen. Mit etwas Phantasie kann man sich vorstellen, dass im Falle einer Insolvenz der in Wettstetten geplanten Holzverbrennung ein ähnlicher Prozess möglich ist. Auf die Risiken hat die BI mehrmals hingewiesen.

Nur ein Detail: In Wettstetten soll lt. Information des Investors als Betriebsgesellschaft eine „GmbH und Co.KG“ firmieren. Jeder, der sich im Gesellschaftsrecht nur ein wenig auskennt, weiß, dass die Haftung bei dieser Gesellschaftsform minimal gestaltet werden kann....

Eine Müllverbrennung mit einem privaten Betreiber ohne öffentliche und politische Kontrolle, wie sie seit Jahrzehnten z.B. in der MVA Ingolstadt erfolgreich durchgeführt wird und entscheidend Investitionen und den umweltfreundlichen Betrieb beeinflusst hat, ist entschieden abzulehnen.

Schon allein deshalb ist dieses Projekt in Wettstetten abzulehnen. Bürgermeister und Gemeinderat müssen allein unter diesem Gesichtspunkt den Antrag zu den Akten legen.

Gerhard Meier